

Bildungswege und Prüfungen

Kontakt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 -Schule und Bildung-
Referat 75 - Gymnasien
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

Nordbereich Regierungsbezirk Karlsruhe

Dr. Andreas Wilhelm, Studiendirektor, 0721 926-4452, 0721 93340270, andreas.wilhelm@rpk.bwl.de

Südbereich Regierungsbezirk Karlsruhe

Dr. Petra Zachmann, Regierungsschuldirektorin, 0721 926-4454, 0721 93340270, petra.zachmann@rpk.bwl.de

Abitur

Abitur - Erlasse und Verfügungen (Leitfaden, Abiturtermine, Korrekturrichtlinienerlass, Schwerpunktthemenerlass)

Abitur über den zweiten Bildungsweg

Abitur und dann? Studieren in Baden-Württemberg

Materialien nur für Schulleitungen (Anmeldung erforderlich)

Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber einer fachgebundenen Hochschulreife - Informationen und Formulare

Verordnung des Kultusministeriums über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber der fachgebundenen Hochschulreife (pdf, 16 KB)

Antrag auf Zulassung Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber der fachgebundenen Hochschulreife (pdf, 32 KB)

Kontakt

StD Manuel Obert
0721 926-4450
manuel.obert@rpk.bwl.de

Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien für Schulfremde

Informationen und Anmeldung

(Hinweis: Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung ist bis zum 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres möglich (§37(1) AGVO))

Kontakt

StD Florian Schuller
0721 926-4515
florian.schuller@rpk.bwl.de

Fachhochschulreife am allgemein bildenden Gymnasium

Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe
Fachhochschulreife - Fragen und Antworten

Mittlerer Bildungsabschluss am allgemein bildenden Gymnasium

Schülerinnen und Schüler eines allgemein bildenden Gymnasiums erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss

- mit Versetzung in Klasse 11 (am G8- oder G9-Gymnasium),
- ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 1 der Kursstufe nach längerem Einzelschüleraustausch mit dem Ausland.
Voraussetzung dafür ist: Am Ende der Jahrgangsstufe 1 sind nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet.



Weitere Informationen

Anmeldeplattform für Studierende zur externen Ergänzungsprüfung Latinum und Graecum